

Informationen zum Ev. Gemeindehaus



Evangelisches
Pfarramt Gutach

Ansprechpartner für die Vermietungen:

Gabi Billharz (Kirchengemeinderätin)

E-Mail: gemeindehaus@ekigutach.de

Telefon: 07833/7242

Langenbacherweg 9
77793 Gutach
Tel. 07833/ 242
Fax 07833/ 8555
gutach@kbz.ekiba.de

Das evang. Gemeindehaus, Langenbacherweg 13, bietet Raum für die Gemeinschaft. Gruppierungen der Kirchengemeinde wie die Krabbelgruppe, der Kindergottesdienst, den Konfi-Unterricht, die Seniorennachmittage, der Spieletreff, der Bibelkreis und auch die Bücherei finden hier ihr zu Hause.

Die kirchliche Nutzung steht immer im Vordergrund.

Wenn der Belegungsplan es erlaubt, vermieten wir auch gerne an Privatpersonen, Vereine und andere Gruppierungen. Hierzu sind die Bedingungen der Hausordnung einzuhalten.

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

Erdgeschoss, barrierefrei

Saal (ca 110 m²): Tische 24 (70x140cm - je 4 Stühle/Tisch)
Stühle 100

Küche: Geschirr, Besteck und Gläser für ca. 80 – 100 Personen
Kühlschränke, Herd, Backofen, Industriespülmaschine, Warmhalteschrank
Näheres auf Anfrage

Sanitäre Anlagen, Behinderten-WC

Dachgeschoss:

Saal (ca. 100 m²)

Gebühren je Raum

Nutzung Feste/Veranstaltungen	Gebühr	Bemerkung	Kaution
Vom Veranstaltungstag bis 11.00 Uhr am Folgetag	€175,00	besenrein	€ 50,00
Miete für zusätzlichen Aufbau- tag	€ 75,00		
Miete für zusätzlichen Abbau- tag	€ 75,00		
zusätzlich Saal DG	€ 75,00	besenrein	---
Kurznutzung bis 4 Std Saal EG ohne Küche/Kühlschrank	€ 75,00	besenrein	€ 50,00
Kurznutzung bis 4 Std Saal EG mit Küche/Kühlschrank	€100,00	besenrein	
Kurznutzung jede weitere Stunde	€ 20,00		
Winterpauschale 1. Oktober bis 30. April	€ 30,00	je beheizter Tag	---

Hausordnung /Nutzungsbedingungen

1. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
2. Beanstandungen bei der Übernahme der Mieträume sind vor der Veranstaltung vom Nutzer zu melden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
3. Die Kautionszahlung ist in Bar bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.
4. Die durch den Nutzer verursachten Schäden am Gebäude und den Außenanlagen sowie an der Einrichtung werden vom Vermieter auf Kosten des Nutzers behoben. Der Mieter haftet auch für die Beschädigungen, die anlässlich seiner Veranstaltung von Besuchern verursacht werden.
5. Der Zugang ist über den Parkplatz am Friedhof/Gemeindehaus und dem Pfad zur Kirche.
6. Für Geschirr- und Glasbruch ist finanzieller Ersatz in Höhe des Schadens zu leisten.
7. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
8. Müll für den Gelben Sack (Metall, Plastik, etc.), sowie Altglas muss privat entsorgt werden.
9. Restmüll und Papier bitte sortenrein in die dafür zur Verfügung stehenden Tonnen entsorgen.
10. Tag und Zeit des Räumens der Räumlichkeiten muss mit dem Vermieter abgestimmt werden. Das Gemeindehaus wird – falls keine andere Veranstaltung stattfindet – nach Möglichkeit am Abend vorher zur Verfügung gestellt und ist spätestens am Tag nach der Nutzung bis 11.00 Uhr gereinigt zu übergeben. Bei späterer Übergabe fallen zusätzliche Nutzungsentgelte an.
11. Da die Toilettenanlagen für Gottesdienstbesucher geöffnet sind, müssen diese an Sonn- und Feiertagen morgens ab 9.00 Uhr in sauberem Zustand sein.
12. Die gemieteten Räumlichkeiten einschließlich der Toiletten und des Treppenhauses sind nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen.
13. Macht es der Zustand von Räumen und Einrichtungen im Anschluss an eine Veranstaltung erforderlich, dass der Hausmeister oder anderes Personal über den üblichen Rahmen hinaus mit Reinigungs- oder Reparaturarbeiten belastet wird, werden dem Nutzer pro Arbeitsstunde 30,00 Euro berechnet.
14. Der Nutzer ist zuständig für die Erfüllung gesetzlicher- und ordnungsrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere
 - das Jugendschutzgesetz
 - die Nachtruhe ab 22.00 Uhr
 - Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit Kindern / Jugendlichen.